

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
105	10.06.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2016 um 15.30 Uhr	196
106	13.06.2016	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Genehmigung der Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Erreger der Blauzungenerkrankung für den Kreis Steinfurt	199
107	14.06.2016	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt	201

---

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

---

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **105. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2016 um 15.30 Uhr**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 10. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Dienstag, den 21.06.2016 um 15:30 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum 177 b statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 12.04.2016
2. Informationen
  - 2.1. Ausbau der Schleusen am Dortmund-Ems-Kanal
  - 2.2. Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern/innen; Delegationsbesuch nach Litauen in die Region Telšiai vom 15.6. - 18.6.2016
  - 2.3. Mehrtägige Dienstreisen des Landrates
3. Auftaktkonzept "Integration im Kreis Steinfurt: Ziele, Wege, Chancen"
4. Verlängerung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Steinfurt
5. Aufruf: "Null Toleranz bei sexualisierter Gewalt"
6. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen
7. Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Teilnahme litauischer Jugendlicher am JAZZibb-Festival vom. 8.-12. Juli 2016 in Ibbenbüren
8. RVM: Einführung eines Westfalentarifs, Gründung der Westfalentarif GmbH, Rechtsformänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
9. Finanzanlagen des Kreises Steinfurt verantwortungsvoll und nachhaltig ausrichten  
-Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 14.03.2016-
10. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Stadt Rheine für die Errichtung eines rettungsdienstlich genutzten Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Rheine rechts der Ems

11. Änderung der Satzung des Kreises Steinfurt über den Ersatz des Verdienstausfalls, der Aufwandsentschädigung und der Reisekosten für den Kreisbrandmeister, seine Stellvertreter und ehrenamtliche Helfer bei der Hilfeleistung
12. Offene Ganztagsbetreuung an der Peter-Pan-Schule und der Michael-Ende-Schule
13. Namensgebung für die Förderschule Greven des Kreises Steinfurt
14. Bildungsmonitoring
15. Änderung der Elternbeitragssatzung inkl. der Richtlinien zur Kindertagespflege zum 01.08.2016
16. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten Instandsetzung/Erneuerung der Regenwasserleitung und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen in der CAJ- Werkstatt in Saerbeck
17. SozialTicket - Ausweitung der Gültigkeit
18. Entwurf der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinfurt (AWK)
19. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikgeräten durch den Kreis Steinfurt vom 28.08.2014  
- 1. Änderung
20. Bürgerradwegeprogramm, Vermessungskosten an Landes- und Bundesstraßen
21. Satzung des Kreises Steinfurt über die Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW in der Fassung vom 19.12.2013  
- Streichung des Satzes 2 der Ziffer 6.7
22. Praxisfahrten / Netzwerkarbeit im Rahmen von Regio Twin
23. Betrauungsakt UKM Marienhospital Steinfurt GmbH
24. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
25. Anfragen
- 25.1. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Begleitung des Strukturwandels in der Kohleregion Ibbenbüren vom 06.06.2016

## B. Nichtöffentliche Sitzung

26. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 12.04.2016
27. Vergabe von Aufträgen: Europaweite Ausschreibung Rahmenvereinbarung Büromobiliar
28. Vergabe von Aufträgen: Europaweite Ausschreibung Wide Area Network (WAN)
29. Ablösung von IBM Notes/Domino durch Microsoft Outlook/Exchange
30. Ernennung des Kreisbrandmeisters und von zwei stellvertretenden Kreisbrandmeistern
31. Übertragung der Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes an anerkannte Hilfsorganisationen
32. Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen - RTW
33. Vergabe von Aufträgen - Vergabe von Leistungen des Schülerspezialverkehrs zu den Förderschulen des Kreises Steinfurt für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018
34. Vergabe der Trägerschaft für den offenen Ganztagsbetrieb an der Michael-Ende-Schule und der Peter-Pan-Schule im Schuljahr 2016/17
35. Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des Berufskollegs Tecklenburger Land
36. Verpachtung eines Teilgeländes des Bauhofes Telghauskamp
37. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
38. Anfragen
39. Informationen
- 39.1. Reichsbürgerbewegung

Steinfurt, 10.06.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 25/2016/105

## **106. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Genehmigung der Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Erreger der Blauzungenkrankheit für den Kreis Steinfurt**

### **I. Genehmigung**

Den Tierhaltern von Rindern, Schafen und Ziegen im Kreis Steinfurt wird genehmigt, ihre Tiere freiwillig gegen die Serotypen 4 und/oder 8 der Blauzungenkrankheit mit einem zugelassenen oder genehmigten inaktivierten Impfstoff impfen zu lassen. Hierbei sind die Angaben der Impfstoffhersteller zu beachten.

### **II. Bedingung**

Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass die jeweilige Impfung innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- der Registriernummer des Betriebes
- des Datums der Impfung
- des verwendeten Impfstoffes und
- der Ohrmarkennummern bei geimpften Rindern bzw. der Anzahl der geimpften Tiere bei Schafen und Ziegen

durch Eintragung der Impfung in der HI-Tier-Datenbank erfolgt. Die Eintragung hat durch den Impftierarzt zu erfolgen.

### **III. Geltungsdauer**

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie kann jederzeit – auch kurzfristig – insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchenlage widerrufen werden (Widerrufsvorbehalt).

### **IV. Begründung**

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, für die alle Wiederkäuer bzw. Tiere empfänglich sind. Sie wird durch ein Virus verursacht, das durch infizierte Stechmücken (Gnizen) übertragen wird. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen). Da die den Erreger übertragenden Gnizen durch den Wind weiträumig verbreitet werden können, weist die Blauzungenkrankheit eine starke Ausbreitungstendenz auf.

Ziel ist es, die klinische Erkrankung der Tiere zu mindern und Todesfälle zu verhindern, wirtschaftliche Folgeschäden zu reduzieren und die Viruslast in den für das Virus der Blauzungenkrankheit der Serotypen 4 und 8 empfänglichen Tierpopulationen zu verringern. Um

dieses Ziel zu erreichen, haben die Tierhalter mit dieser Genehmigung die Möglichkeit, ihre Tiere durch Impfung zu schützen. Impfstoffe dürfen gemäß § 43 Tierimpfstoff-Verordnung dabei nur durch Tierärzte bei Tieren angewendet werden.

Aufgrund der Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit Serotyp 4 und 8 vom 30.11.2015 sollten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung dieser Tierseuche ergriffen werden. Die schnelle Ausbreitungstendenz der Seuche kann durch eine Impfung verhindert werden. Damit sollen die Tiere vor den Folgen der Erkrankung geschützt sowie wirtschaftliche Schäden minimiert werden. Der Tierschutz wird damit ebenfalls hinreichend berücksichtigt.

## **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

## **VI. Rechtsgrundlagen**

- §§ 35 Satz 2, 36, 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)
- § 4 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen

Steinfurt, den 13.06.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
im Auftrag  
gez. Dr. Brundiars  
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 25/2016/106

## **107. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt**

*a) Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ Horstmar Laer Nordwalde und Steinfurt vom 01.06.2016*

### **7. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des KulturForumSteinfurt**

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird beschlossen.  
Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 6.073,80 Euro wird der Rücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **8. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2015**

#### **Beschluss:**

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2015 für den Zweckverband „KulturForumSteinfurt“ wird der Verbandsvorsteherin vorbehaltlos die Entlastung gem. § 18 GKG i. V. m. § 96 GO NW erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

Steinfurt, 14.06.2016

gez. Claudia Bögel-Hoyer  
Verbandsvorsteherin

## **b) Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes KulturForumSteinfurt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.03.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt, Steinfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt, Steinfurt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 GKG, § 106 GO NRW sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt, Steinfurt, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt, Steinfurt, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt, Steinfurt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt, Steinfurt, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.06.2016

GPA NRW  
im Auftrag  
gez. Thomas Sieger

**c) Bilanz zum 31.12.2015**

Bilanz zum 31. Dezember 2015				Anlage I 1.	
Zweckverband KulturForumSteinfurt, Steinfurt					
<u>AKTIVSEITE</u>	31.12.2015	31.12.2014	<u>PASSIVSEITE</u>	31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Allgemeine Rücklage	343.913,75	374.376,96
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,59	200,13	II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	6.073,80	- 30.463,21
				<u>349.987,55</u>	<u>343.913,75</u>
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.165,80	39.997,60	Sonstige Rückstellungen	275.151,65	334.772,24
	<u>46.170,39</u>	<u>40.197,73</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.086,32	28.481,26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.211,47	11.798,02	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 46.086,32 (Vorjahr: € 28.481,26)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>629.254,61</u>	<u>681.154,76</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.140,15	15.131,31
	<u>646.466,08</u>	<u>692.952,78</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 14.140,15 (Vorjahr: € 15.131,31)		
			davon aus Steuern:		
			€ 11.759,52 (Vorjahr: € 11.741,85)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			€ 1.204,45 (Vorjahr: € 1.235,57)	<u>60.226,47</u>	<u>43.612,57</u>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.270,80	10.851,95
	<u>692.636,47</u>	<u>733.150,51</u>		<u>692.636,47</u>	<u>733.150,51</u>

## d) Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

Anlage I 2.

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 Zweckverband KulturForumSteinfurt, Steinfurt

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	844.834,61	828.478,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.164.931,64	1.088.294,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.185,35	8.408,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	492.603,23	466.204,21
	500.788,58	474.612,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	921.084,61	949.220,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 86.368,28 (Vorjahr: € 83.832,69)	280.798,26	270.849,74
	1.201.882,87	1.220.070,24
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.624,16	17.025,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	271.755,26	232.544,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124,18	450,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: € 2.765,76 (Vorjahr: € 3.434,08)	2.765,76	3.434,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.073,80	- 30.463,21

Kreis Steinfurt 25/2016/107